

## FEUERBRANDVORSORGE IM SOMMER UND HERBST

Heuer sind im Einzugsgebiet Ihres Vermarktungsbetriebes etliche Kernobstbäume mit Feuerbrandbefall entdeckt worden. Die bislang 54 betroffenen Obstbauern in den vier Gemeinden mit Feuerbrand haben die erkrankten Bäume entweder sofort gerodet oder versucht, sie durch Ausbrechen oder Rückschnitt ins gesunde Pflanzengewebe zu sanieren.

Trotzdem muss man darauf gefasst sein, dass einige Bäume die Krankheit noch in sich tragen, ohne sichtbare Merkmale zu zeigen.

Noch gefährlicher sind jene

Obstanlagen bzw. Feuerbrandwirtspflanzen, an denen der Befall nicht erkannt, beachtet oder gemeldet wurde.

**Wir appellieren daher erneut an das Verantwortungsbewusstsein aller Grundstücksbesitzer und Bearbeiter, jeden Feuerbrandverdacht unverzüglich dem Pflanzenschutzdienst Bozen zu melden!**

Nur wenn jede feuerbrandkranke Pflanze möglichst noch vor der Ernte erkannt wird, kann es gelingen, diese hochinfektiöse Bakterienkrankheit einzudämmen. Daher müssen die vom Pflanzenschutzdienst Bozen nachfolgend angeordneten Maßnahmen bzw. Vorsichtsregeln nicht nur von den Besitzern/Bearbeitern der von Feuerbrand betroffenen Obstanlagen beachtet werden, sondern auch von **allen anderen**, deren Obstanlagen im Umkreis von 1 km um einen bekannten Befallsherd liegen.

### Feuerbrandfälle bis 04. Juli 2003

Gemeinde	Apfel		Birne	Quitte	andere
	einjährig	mehrfährig	mehrfährig		
Bozen	12	57	-	-	-
Leifers	11	25	16	5	1
Eppan	1	-	-	-	-
Tisens	1	-	-	-	-
Summe	25	82	16	5	1

Quelle: Pflanzenschutzdienst Bozen

### Kontrolle der eigenen Obstanlagen und der Feuerbrandwirtspflanzen in der Umgebung ist Pflicht

Jeder Obstbauer ist angehalten, sich spätestens vor Beginn der Ernte noch einmal zu vergewissern, dass seine Apfel-, Birnen- oder Quittenbäume sowie andere Wirtspflanzen des Feuerbrandes in der Umgebung frei von Krankheitsbefall sind. Es hat sich gezeigt, dass in Anlagen mit Feuerbrandbefall Kontrollen in 7 bis 10tägigen Abständen notwendig sind, um ev. übersehene Befallsstellen nach und nach auszumerzen. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, bei den Kontrollen gleichzeitig alle abgerissenen Zweige zu entfernen, einzusammeln und vorsichtshalber zu verbrennen. Auch das erleichtert die nachfolgenden Kontrollen.

Wer Feuerbrandsymptome sieht, muss unabhängig davon, ob die verdächtigen Pflanzen auf dem eigenen oder auf einem fremden Grundstück stehen, dies dem Pflanzenschutzdienst melden. Die Mitarbeiter des Südtiroler Beratungsringes stehen für eine ev. Vorabklärung zur Verfügung.

### Wichtige Telefonnummern

<b>Pflanzenschutzdienst</b>	<b>0471 41 51 40</b>
Beratungsring	
Leifers	335 7253410
Unterland	0471 82 44 82
Etschtal	0471 25 93 00
Überetsch	0471 96 85 11
Burggrafenamt	0473 55 34 55

### Kennzeichnung der erkrankten Pflanzen

Soweit nicht schon geschehen, **müssen** die Pflanzen, die Feuerbrand-Symptome zeigen oder gezeigt haben, deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet werden. Am besten eignet sich dafür ein rotweißes Signalband. Das erleichtert die Nachkontrollen und die Einhaltung der Hygieneregeln bei den verschiedenen Arbeitsgängen. Eine Anlage mit Feuerbrand muss regelmäßig beobachtet werden und darf über einen Zeitraum von zwei Jahren keine Krankheitssymptome mehr aufweisen, ehe sie vom Pflanzenschutzdienst wieder als befallsfrei erklärt werden kann.

### Befallene Pflanzen nur in Absprache mit dem Pflanzenschutzdienst roden oder sanieren

Sofern heuer gepflanzte Apfelbäume an Feuerbrand erkranken, wird die Rodung angeordnet. Dasselbe gilt für erkrankte Birnen-, Quittenbäume und andere Wirtspflanzen unabhängig vom Alter. Wenn mehrjährige Apfelbäume trotz Ausbrechen oder Rückschnitt jetzt noch Feuerbrandsymptome zeigen, ist die Krankheit wahrscheinlich schon sehr weit in den Baum oder bis zur Unterlage vorgedrungen. Dasselbe trifft für Bäume zu, an denen der Befall erst jetzt erkannt wird. Auch in solchen Fällen wird der Pflanzenschutzdienst meistens die Rodung verfügen. In jedem Fall ist die zu treffende Maßnahme mit den Beamten des Pflanzenschutzdienstes Bozen abzusprechen. Das ist schließlich eine Voraussetzung für die Gewährung der vom Gesetz vorgesehenen finanziellen Entschädigung.

**Bitte wenden**

### **Kein Sommerschnitt**

Um dem Wundfeuerbrand möglichst keine Chance zu geben und das Nachblühen nicht zu fördern, ist in den Gemeinden Bozen, Leifers, Eppan und Tisens jeglicher Sommerschnitt im Umkreis von 500 m um einen heuer bekannt gewordenen Feuerbrandfall unbedingt zu unterlassen.

### **Erntepersonal aufklären**

Das Erntepersonal sollte vor Beginn der Ernte anhand von Bildmaterial über die Schadbilder aufgeklärt und über die notwendigen Hygieneregeln informiert werden. Nur wer sein Erntepersonal gut schult, kann eine Verschleppung mit Händen und Erntegeräten vermeiden.

### **Ernte nur bei trockenem Wetter**

- Bei der Ernte darf kein sichtbarer Feuerbrandbefall oder Verdacht mehr vorhanden sein.
- In Anlagen, wo heuer Feuerbrand festgestellt wurde bzw. in den Nachbaranlagen darf nur bei trockenem Wetter geerntet werden.
- Sollte man während der Ernte auf einen Baum mit Feuerbrandsymptomen stoßen, ist die Arbeit sofort zu unterbrechen; der befallsverdächtige Baum muss gekennzeichnet werden. Den verdächtigen Baum erst ernten, wenn die weitere Vorgangsweise mit dem Pflanzenschutzdienst Bozen abgeklärt ist.
- Das Personal muss sich vor dem Weiterarbeiten die Hände desinfizieren. Führen Sie daher stets eine ausreichende Menge Citrosil oder 70%igen Alkohol (1 l 90% Alkohol + 285 ml Wasser = 70%) mit sich.
- Auch Leitern und Pflückkörbe müssen bei Kontakt mit feuerbrandkranken Pflanzen desinfiziert werden.
- Nach dem Verlassen einer Anlage, in der heuer Feuerbrand aufgetreten ist, müssen die Hände, das Schuhwerk und die Geräte gründlich desinfiziert werden. Schließlich ist auch die Kleidung zu wechseln, ehe man eine andere Anlage betritt.

### **Ernte nur in Kunststoffkisten**

Da Feuerbrandbakterien auf Kunststoff nur kurze Zeit lebensfähig bleiben, darf die Tafel- und Industrieware sowie das Fallobst aus Anlagen, in denen heuer Feuerbrand aufgetreten ist, nur in Plastikkisten geerntet werden. Die Plastikkisten mit Fallobst aus Anlagen mit Feuerbrand müssen im Vermarktungsbetrieb als solche gekennzeichnet und so rasch wie möglich der Verarbeitung zugeführt werden. Sie müssen, ebenso wie die Kisten, welche die Tafelware enthalten, nach dem Entleeren sofort mit Wasser gespült und wenigstens einen Tag lang zum Trocknen abgestellt werden. Erst danach dürfen sie wieder ausgegeben werden.

### **Frühen Triebabschluss anstreben**

In und um Anlagen mit Feuerbrand ist es besonders wichtig, dass die Bäume ihr Wachstum früh beenden. Bei Gala, Red Delicious, Braeburn, Fuji, Granny Smith, Winesap könnten anstelle von Captan oder Euparen auch 60-80 g/hl eines 35% bis 40%igen Kupferhydroxidmittels zur Abschluss-spritzung verwendet werden (Karenzzeit 20 Tage). Sollte Gala nach der Ernte noch einmal antreiben, kann das Wachstum mit 20 ml/hl Obsthormon 24 A gestoppt werden. Möglichst wenig bewässern.

### **Wenn es hagelt.....**

Nach einem Hagelschlag, der offene Wunden schlägt, sollten alle Obstanlagen im Umkreis von 500 m um einen heuer ausgebrochenen Feuerbrandherd innerhalb von 24 Stunden mit 60-80 g/hl eines 35 bis 40%igen Kupferhydroxidmittels behandelt werden.

### **Neuanlagen und Birnen nach wie vor hoch gefährdet**

Einige Apfelsorten wie Pinova, Gala, Braeburn oder Cripps Pink, aber auch die Birnensorte Williams neigen zum Nachblühen. Dort können auch im Sommer und Frühherbst noch Feuerbrandinfektionen stattfinden. Deshalb sind die Nachblüten vor jedem Regen konsequent auszubrechen.

### **Achtung auf Bäume mit früher Herbstverfärbung oder frühem Laubfall**

Äste und Bäume, deren Laub sich früh dunkelviolet färbt oder von denen die Blätter früh abfallen, sollten gekennzeichnet und genau beobachtet werden. Sie könnten vom Feuerbrand befallen sein.

### **Schlussbemerkung**

Diese Maßnahmen gegen den Feuerbrand sind für den Zeitraum Sommer – Frühherbst gedacht. Sie wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Pflanzenschutzdienst Bozen, Fachleuten des VZ Laimburg und des Südtiroler Beratungsrings für Obst- und Weinbau sowie der Obstgenossenschaften, Obstversteigerungen und privaten Obsthändlern erarbeitet, die in den betroffenen Gemeinden tätig sind. Wir fordern alle Mitglieder bzw. Lieferanten dieser Obstvermarktungsbetriebe auf, sich gewissenhaft und genau daran zu halten. **09. Juli 2003**